

- ☒ **Beschluss (zu 2.)**
☒ **Wahl (zu 1. und 3.)**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/061/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 24.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In den Sozialausschuss werden gewählt:

ordentliche Mitglieder

...

stellvertretende Mitglieder

...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

3. Wahlvorschlag:

In den Sozialausschuss werden auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände als sachkundige Einwohner berufen:

ordentliches Mitglied

... (SE)

stellvertretendes Mitglied

... (SE)

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 24.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann bildet der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperiode den Sozialausschuss. Interfraktionell wurde angeregt, den Ausschuss unverändert fortzuführen.

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist somit der Sozialausschuss neu zu besetzen.

Aufgabenstellung:

Dem Sozialausschuss obliegt die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen im Sozialbereich. Dabei befasst er sich u.a. mit

- der Sozial- und Pflegeplanung
- der Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- der Erarbeitung von Grundlagen zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden
- Fragen der Heimaufsicht.

Darüber hinaus wird der Ausschuss regelmäßig und umfassend über Aktivitäten und Vorhaben des Jobcenters ME-aktiv informiert.

Zusammensetzung:

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Anzahl der Mitglieder beraten. Interfraktionell wurde jedoch vereinbart, dass dieser Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und einem sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände bestehen soll.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Sozialausschusses werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.